

Öffentliche Hand muss mit einer durchgängig ökologisch nachhaltigen Beschaffungs-, Mobilitäts- und Veranstaltungspraxis ganz klar in Vorleistung treten:

Seit langem schon setzt sich der BUND Naturschutz für einen enkelverträglichen zukunftsfähigen suffizienten Lebensstil ein, der Arbeitsplätze und Wirtschaftskraft mit wirksamem Klimaschutz verbindet sowie den horrenden Ressourcen- und Energieverbrauch reduziert und zur durchgreifenden Schadstoffentfrachtung und Schadstofffreiheit durchgreifend ökologisiert.

Schadstoffentfrachtung und Schadstofffreiheit sind wichtige Voraussetzungen für gesundheitlich wie ökologisch unbedenkliche Kreislaufführung verschiedener Materialien, wobei der Einsatz von Recyclingmaterialien anstelle von Neumaterial in den meisten Fällen sehr oft hohe Energiesparpotenziale eröffnet.

Die Öffentliche Hand muss dabei mit einer durchgängig ökologisch nachhaltigen Beschaffungs-, Mobilitäts- und Veranstaltungspraxis ganz klar in Vorleistung treten; denn immerhin lösen die Aufträge der öffentlichen Hand 14 % der Wirtschaftsleistung in der EU aus, die somit durch diese ökologierelevant zu beeinflussen sind.

„Zu beeinflussen sind“ beschreibt dabei nicht nur eine Möglichkeit, sondern eine Pflicht, einen gesetzes-, ja sogar verfassungsbasierten Imperativ an und für die gesamte öffentliche Hand. Sie hat nach bester ökologischer Praxis zu agieren und handeln, ihre Aufgaben mit dem geringstmöglichen ökologischen Fussabdruck zu erfüllen.

BUND fordert dazu

- 100 % Bio-Einkauf der gesamten öffentlichen Hand für geringere Rückstandsmengen in Nahrungsmitteln sowie geringeren Schadstoffeintrag in Böden und Gewässer
- weniger fleischlastige glyphosat-, gift-, antibiotika- und gentechnikfreie Verpflegung mit gesundheitlich unbedenklichen fair erzeugten und gehandelten Bio-Lebensmitteln und -Getränken und Fleisch nur aus artgerechter Bio-Tierhaltung
- den gezielten Kauf von mikroplastik- und tierleidfreien Textilien aus biologischer gentechnikfreier Landwirtschaft und giffreier fairer Verarbeitung wie etwa Biobaumwolle
- konsequenten Einsatz von Recyclingbaustoffen gerade bei Bauvorhaben im mengenmässig höchst relevanten Tiefbau; mit verstärktem Einsatz von aufbereitetem und gereinigtem Bauschutt-Granulat könnte man einen erheblichen Teil des weiteren Abbaus von Primärrohstoffen wie Granit, Kies oder Schotter sicher vermeiden.
- gezielte Nachfrage nach und konsequenter Einsatz von abfallvermeidenden, leicht recyclingfähigen ressourcenschonenden und energiesparenden Produkten und Dienstleistungen sowie Techniken / Technologien, die der besten ökologischen Praxis entsprechen.

Mit Pseudolösungen, wie sie oftmals lauthals penetrant angepriesen werden, zweit- und drittbesten „Lösungen“ müssen, brauchen, können und dürfen wir uns nicht abspesen lassen. Die müssen bei der gesamten öffentlichen Hand tabu sein.

Etliche Ministerien und deren nachgeordnete Behörden, Universitäten, Hochschulen, Sozialversicherungsträgern und Sparkassen bis hin zu Landkreis-, Gemeinde- und Stadtverwaltungen sowie Stadtwerken verschleppen und verweigern seit einem Vierteljahrhundert den umfassenden Einsatz von Recyclingpapier aus 100% Altpapier mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ ist die umweltverträglichste Papiervariante leistet einen gewichtigen Beitrag zum Einsparen von Energie und Frischwasser schon bei der Herstellung.

Neben privaten Unternehmen sind seit jeher die öffentlichen Auftraggeber Zielgruppe des stellvertretenden Sprechers des BN-Landesarbeitskreises Abfall / Kreislaufwirtschaft Johann Meindorfer, der er mit gezielten Anschreiben klima- und umweltverträgliches Verwaltungshandeln und eine durchgängig vorbildliche ökologisch nachhaltige klima- und umweltfreundliche faire Beschaffungs-, Mobilitäts- und Veranstaltungspraxis abverlangt.

Weil einer durchgängigen ökologieverträglichen ökologisch nachhaltigen tierqual-, antibiotika-, gentechnik- und giffreier fairen Beschaffungspraxis eine herausragende Bedeutung, eine besonders bedeutsame Schlüsselfunktion zukommt.

Weil sie die Wirtschaftssubjekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette in allen Unternehmensbereichen von Herstellern, Großhändlern und Einzelhandel bis zu den Endverbrauchern, vom Ursprung der Produktionskette bis zur Entsorgung, von der landwirtschaftlichen Urproduktion bis zur Grossindustrie, mitziehen würde – auch durch ein durch verstärkte Nachfrage steigendes Angebot von ökologieverträglichen Produkten und Dienstleistungen.

Dass Einsatz der besten ökologischen Praxis von Seiten der öffentlichen Auftraggeber mit Verweis auf finanzielle Mehrbelastungen abgelehnt wird, ein absolutes Unding, solange sich die Politiker der regierenden Parteien der ökologisch-sozialen Kostenwahrheit und Kostengerechtigkeit mit Anlastung der bisher externalisierten sozialen und ökologischen Folgekosten über die Preise auf die Verursacher über ein intelligentes ökologisch-soziales Steuersystem immer noch verweigern, in dem sich umweltverträgliches abfall- und energiesparendes Verhalten aller rentieren würde und nicht das Verschwenden von Ressourcen.

Und solange sie eine höhere nationale wie globale Verteilungsgerechtigkeit in sozialer wie ökologischer Hinsicht über ein globalsteuerndes intelligentes ökologisch-soziales Steuersystem verweigern, das nationale und internationale Konzerne, die Grösstverdiener unter ihren Konzernlenkern und Stakeholdern/ Profiteuren viel stärker heranziehen muss, die ihre extrem hohen Einkommen, Reichtümer und Vermögen zu signifikanten Anteilen aus der Ausbeutung und auf Kosten der Bevölkerung wie auch der Biodiversitäts- und Ressourcenausstattung von Ländern der Kontinente Afrika, Asien, Mitte- und Südamerikas generiert haben.

Damit muss sich der Staat eine solide Einnahmenbasis verschaffen, die allen Stellen der öffentlichen Hand erlaubt, in allen Belangen und allen Bereichen nach der besten

ökologischen Praxis zu handeln und mit einer höheren Verteilungsgerechtigkeit. aber auch alle unteren bis mittleren Einkommensbezieher zu ressourcen- und energiesparendem umweltverträglichem Konsum und verantwortlichem Verhalten einerseits anspornt und andererseits auch befähigt.

Die Umsetzung hat bei allen Einkaufs- und Beschaffungsaktivitäten, ggf. bereits bei Ausschreibung und Vergabe zu erfolgen. Die öffentliche Hand steht hier in besonderer Verantwortung, mit ihrer finanziellen Nachfragemacht zu einer ökologieverträglicheren Wirtschaftsweise hinzuwirken und im Gegenzug auf die **Ausweitung des Angebotes an umweltverträglichen Produkten und Dienstleistungen** hinzuwirken, die durch eine gezielte Nachfrage stimuliert werden kann.

Über diese wohl naheliegendste Aufgabe, auf die Erfüllung schon bestehender Vorgaben bei der öffentlichen Hand hinzuwirken, darf und muss von einem den Politikern der regierenden Parteien und den für den Umweltschutz zuständigen Ministerium geradezu erwartet werden dürfen, dass sie zielführende Initiativen ergreifen, um die entsprechenden **höchstmöglichen Standards im Beschaffungswesen sowie im gesamten konsumptiven und investiven Handeln auch der privaten Wirtschaft zu implementieren.**

Grundlegend erforderlich ist dazu eine gerechte Anlastung der Kosten nach dem **Verursacherprinzip** als Bestandteil eines intelligenten **ökologisch-sozial gerechten Steuersystems**, das zu ressourcen- und energiesparendem umweltverträglichem Konsum- und Verkehrsverhalten anspornt. Damit sich sozial- und umweltverträglich-verantwortliches Verhalten – so auch die Vermeidung von unsinnigen Transporten - auch finanziell rechnet und lohnt - und nicht die Verschwendung von Ressourcen.

Da „zu beeinflussen sind“ (s.o) eben beschreibt dabei nicht nur eine Möglichkeit beschreibt, sondern eine Pflicht zur durchgängigen ökologieverträglichen Beschaffungspraxis, einen gesetzes-, ja sogar verfassungsbasierten Imperativ an und für die gesamte öffentliche Hand, Pflicht, ist dies lückenlos rechtlich für alle Beschaffungsakteure der gesamten öffentlichen Hand zu fixieren.

Sie haben alle nach bester ökologischer Praxis zu agieren und handeln, ihre Aufgaben mit dem geringstmöglichen ökologischen Fussabdruck zu erfüllen.

Damit wegen der derzeit immer noch seitens des Bundes- wie des bayerischen Landesgesetzgebers bewusst lückig gehaltenen schwindsüchtigen Rechtsvorschriften dazu keine öffentlichen Auftraggeber und keine Beschaffungsbereiche aussen vor bleiben; ist eine alle Akteure der gesamten öffentlichen Hand für alle Beschaffungsbereiche einbeziehende Formulierung nötig und gesetzlich ausdrücklich festzuschreiben:

„Einkauf, Beschaffung und Vergabe auch von Dienstleistungen für die gesamte öffentliche Hand Bayerns, von Staat, Gemeinden, Landkreisen, Bezirken und den sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts. also aller Institutionen und Unternehmen des Freistaates Bayerns, jener mit Beteiligung der öffentlichen Hand sowie aller der Aufsicht des Freistaates

Bayerns unterstehenden bzw. von ihm verwalteten Stiftungen, Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts - auch der als kirchliche, staatliche Unternehmen oder staatliche Beteiligungsgesellschaften organisierten oder privatrechtlich aufgestellten und geführten - Gesellschaften und Unternehmen mit Beteiligung der öffentlichen Hand- **sowie bei den Kommunen sowie allen diesen unterstehenden Stiftungen, Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts**, - auch der als Kommunalunternehmen oder kommunale Beteiligungsgesellschaften organisierten oder privatrechtlich aufgestellten und geführten - **Gesellschaften - Institutionen, und Unternehmen mit Beteiligung der öffentlichen Hand haben vollumfänglich nach der besten ökologischen Praxis zu erfolgen.**

Dazu sind finanzielle Mehrbelastungen und Minderungen der Gebrauchstauglichkeit in angemessenem Umfang hinzunehmen.

Die genannten juristischen Personen sind insbesondere verpflichtet, bei der Gestaltung von Arbeitsabläufen und bei ihrem sonstigen Handeln, im Beschaffungs- und Auftragswesen und bei Bauvorhaben und Vergabe von Dienstleistungen, vorrangig Erzeugnisse und Dienstleistungen zu berücksichtigen, die sich - auch bei ihrer Herstellung und späteren Wiederverwertung - durch höchstmögliche Energieeffizienz und Umweltverträglichkeit, Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit und möglichst schadlose Wiederverwendbarkeit oder Verwertbarkeit auszeichnen, im Vergleich zu anderen Erzeugnissen zu weniger oder zu entsorgungsfreundlicheren Abfällen führen und aus Abfällen hergestellt worden sind,

Sie haben Dritte zu Handlungen entsprechend dieser besten ökologischen Praxis zu verpflichten, wenn sie diesen ihre Einrichtungen oder Grundstücke zur Verfügung stellen oder Zuwendungen bewilligen / gewähren.

Dazu ist bei Ausschreibung, Vergabe und Einkauf / Beschaffung in den Bereichen Lebensmittel, Getränke, Textilien deren Herkunft aus fairer kontrolliert-biologischer Landwirtschaft, wo immer möglich aus Bayern, verbindlich vorzugeben. “

Es ergibt sich beim Bund aus den derzeit geltenden Rechtsvorschriften inclusive Bundesklimaschutzgesetz nach wie vor nur eine gegenüber Bayern noch verschärfte lückigere Rechtslage, was die durchgängig ökologisch nachhaltigen Beschaffungs-, Mobilitäts- und Veranstaltungspraxis in allen Bereichen der Verwaltung anbelangt, denn der Bund **nimmt sogar seine unmittelbare Bundesverwaltung nur in eine erleichterte Pflicht:**

Mit dem reinen Berücksichtigungsgebot mit (nur) Prüfauftrag selbst für die unmittelbare Staatsverwaltung fehlt nach wie vor und wieder eine letztendlich durchsetzbare Verpflichtung zum Handeln nach der besten ökologischen Praxis, wozu sich schon bisher keinerlei ministerielle Stelle auch nur ein bisschen Mühe machte. Zudem bleibt dessen Nichteinhalten wieder sanktionslos.

Komplett aussen vor von auf sie direkt wirkenden Verpflichtungen bleiben nach wie vor die juristischen Personen der mittelbaren Staatsverwaltung mit eigener

Rechtspersönlichkeit, also Stiftungen, Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie die Kirchen, kirchliche, staatliche Unternehmen oder staatliche Beteiligungsgesellschaften organisierten oder privatrechtlich aufgestellten und geführten - Gesellschaften und Unternehmen mit Beteiligung der öffentlichen Hand, die wie z.B. die DRV - Deutsche Rentenversicherung auch als Träger von Kliniken fungieren.

Mit besten Grüßen & Wünschen

Johann Meindorfer
BUND-NATURSCHUTZ-MEINDORFER@gmx.de
BUND Naturschutz Kreisgruppe Straubing-Bogen 2. Kreisvorsitzender
stellv. Sprecher BN-Landesarbeitskreis Abfall / Kreislaufwirtschaft / Ressourcenschonung
Mitarbeiter BN-Landesarbeitskreis Verkehr
Mitarbeiter BN-Landesarbeitskreis Energie / Klima
Mitarbeiter BN-Landesarbeitskreis Wirtschaft
Mitarbeiter BUND-Bundesarbeitskreis Wirtschaft und Finanzen
BUND Naturschutz Geschäftsstelle Straubing
Albrechtsgasse 3, 94315 Straubing
MAIL straubing@bund-naturschutz.de * www.straubing.bund-naturschutz.de